

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



DER ACS CYBERSCHUTZ SCHÜTZT SIE GEGEN ZAHLREICHE RISIKEN IM INTERNET

Wie Sie sich gegen zahlreiche Risiken im Internet schützen können, lesen Sie auf Seite 5.



UNBESCHWERT JETZT AUCH AUF ZWEI RÄDERN

Mit der neuen ACS Bike Assistance sind Sie im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit geschützt. Mehr dazu auf Seite 3.

AUSBILDUNGSKURS HOCKENHEIM

Am 30. September und 1. Oktober, findet der Kurs statt. Infos dazu auf Seite 6.

FÜHREN VON AUSLÄNDISCHEN MOTORFAHRZEUGEN IN DER SCHWEIZ UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE ZOLLRECHTLICHE REGELUNGEN

Lesen Sie auf Seite 10.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4× jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8× jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO»

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Bootsversicherung
- 15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine gratis Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Jugendfahrschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (*max. CHF 60.00*). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit einem Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich
- Italienische Viacard
- Badge topEurop
- Internationaler Führerausweis
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internationaler Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 370.00	CHF 420.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 370.00	CHF 420.00
Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'490.00	CHF 1'590.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 830.00	CHF 900.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 189.00 1.1.24	CHF 194.00 per 1.1.24	CHF 291.00 per 1.1.24	CHF 365.00 per 1.1.24

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pann- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)

Versicherungen



Treibstoff – Fahrzeugpflege – rund ums Auto



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, November 2023
Änderungen vorbehalten

UNBESCHWERT JETZT AUCH AUF ZWEI RÄDERN UNTERWEGS

ACS Mitglieder können im Alltag, in der Freizeit oder während der Ferien jetzt neu auch auf zwei Rädern ganz unbeschwert unterwegs sein. Mit der neuen ACS Bike Assistance sind Sie im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit geschützt.

Nicht zuletzt durch die Elektrifizierung und durch die Coronakrise erlebt das Velo einen wahren Boom. Noch nie wurden so viele Bikes verkauft wie im vergangenen Jahr. In der Freizeit treten auch Automobilisten immer öfter in die Pedale. Deshalb lanciert der ACS ein neues Produkt, das dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Mit der ACS Bike Assistance, die unser Club in Zusammenarbeit mit Allianz Partnern anbietet, können sich unsere Clubmitglieder die ideale Pannen- und Unfallhilfe für ihr Velo oder E-Bike sichern.

Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit übernimmt die ACS Bike Assistance die Kosten für die Rückreise an den Wohnort oder die Weiterreise an den Zielort (bis maximal CHF 300.00 pro Person und Ereignis). Sollte die Rück- oder Weiterreise am selben Tag nicht möglich sein, deckt die Versiche-

rung die Übernachtungskosten bis maximal CHF 120.00 pro versicherte Person. Der ACS bietet dieses Zusatzprodukt als Ergänzung zu jeder Clubmitgliedschaft an, und dies zu sehr attraktiven Konditionen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich über die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Für CHF 45.00 pro Jahr sind mit der ACS Bike Assistance alle im selben Haushalt lebenden Personen des Mitglieds automatisch mitversichert.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/bike-assistance.

Jetzt die ACS Bike Assistance erwerben:



INHALT

2 Editorial

2 Clubleistungen ACS Sektion Bern

3 Clubinfos

3 Unbeschwert jetzt auch auf zwei Rädern unterwegs

5 ACS Cyberschutz

6 Events & Motorsport

6 Ausbildungskurs Hockenheim

9 Sportfahrerkurs Interlaken

10 Politik & Verkehr

10 Führen von ausländischen Motorfahrzeugen in der Schweiz und damit zusammenhängende zollrechtliche Regelungen

12 Agenda

12 Agenda 2024

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist
eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation
AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS),
Wasserwerksgasse 39, 3000 Bern 13



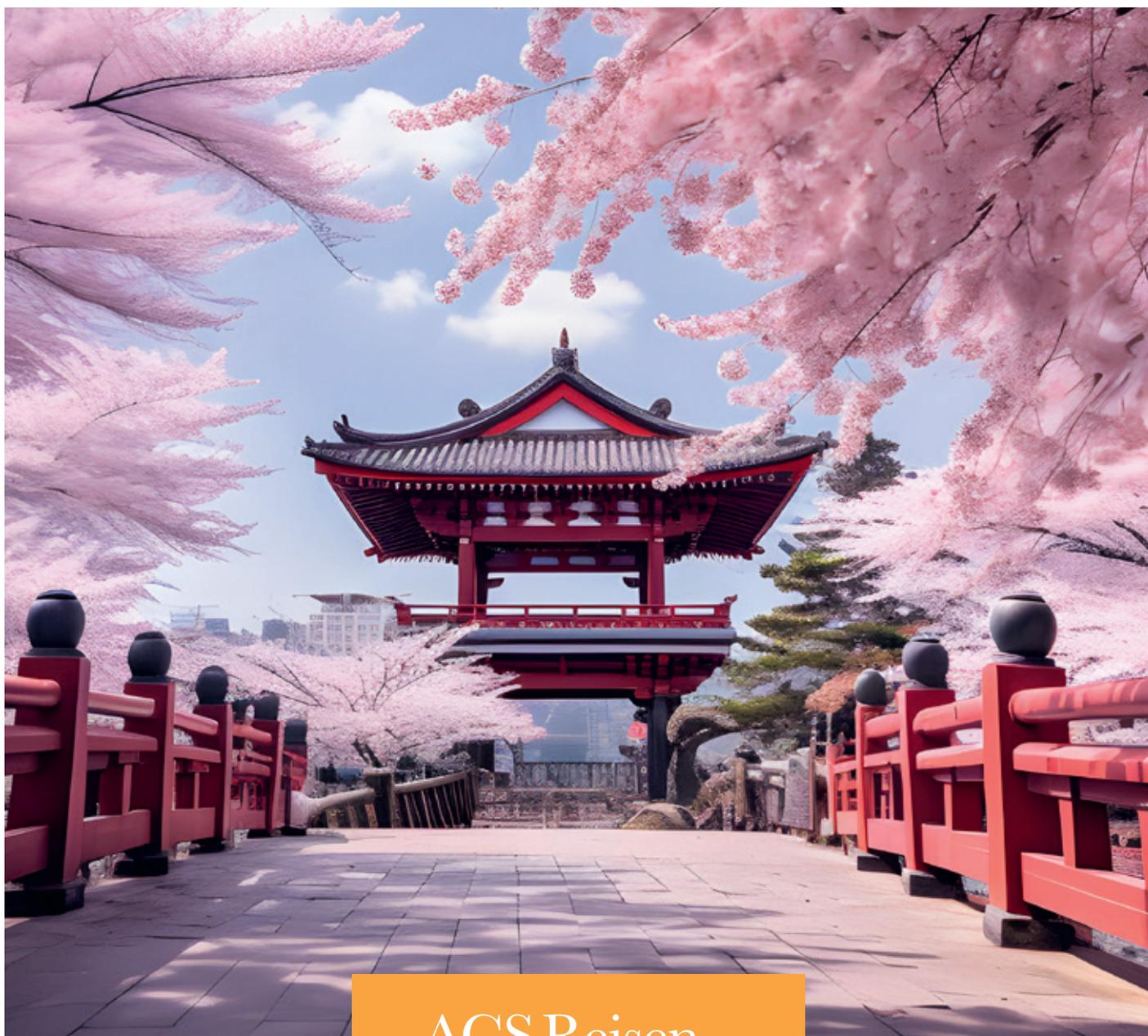
Geniessen mit der ACS Reisen AG

Kirschblüte in Japan

21.03. – 03.04.2025: Okayama, Hiroshima, Kyoto, Kanazawa, Tokyo

Kulturelle und landschaftliche Höhepunkte eines faszinierenden Landes

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/erlebnisreisen



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Kornhausplatz 7, 3011 Bern Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

DER ACS CYBERSCHUTZ SCHÜTZT SIE GEGEN ZAHLREICHE RISIKEN IM INTERNET

In den letzten Jahren sind wir immer mehr und öfters online unterwegs. Sei es per E-Mail, in den verschiedenen Social-Media Kanälen oder auf den unzähligen Plattformen, die uns das Einkaufen im Netz ermöglichen. Mit der rasanten Zunahme der Aktivitäten im Internet haben sich aber leider auch dubiose Machenschaften sowie Cybermobbing im virtuellen Raum breitgemacht. Diesen müssen wir uns als User aber nicht tatenlos aussetzen.

Dazu bietet der ACS seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit Allianz Partners neu den ACS Cyberschutz an. So können sich unsere Clubmitglieder gegen zahlreiche Risiken im Netz schützen. Diesen umfassenden Schutz bietet der ACS als Ergän-

zung zu jeder Mitgliedschaft zu speziell attraktiven Konditionen an. Für nur 45 Franken pro Jahr ist mit dem ACS Cyberschutz der ganze Haushalt des jeweiligen Mitglieds mitversichert.

DER ACS CYBERSCHUTZ DECKT FOLGENDE BEREICHE AB:

- Cyber-Rechtsschutz
- Persönlichkeitsverletzungen im Internet
- Online-Kontoschutz
- Online-Kaufschutz

Zudem ist ein Schutz für Veranstaltungstickets für das Mitglied und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen inbegriffen.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/cyberschutz.

Jetzt den ACS Cyberschutz erwerben:



AUSBILDUNGSKURS HOCKENHEIM

30.9. + 1. OKTOBER 2024

Sind Sie sonst nur mit 30, 50, 80 oder 120 km/h unterwegs? In Hockenheim bringen wir Sie und Ihr Fahrzeug auf Touren. Für mehr Sicherheit im Alltag. Ausbildung auf der Formel 1-Rennstrecke - ein Erlebnis der Spitzenklasse!

Infos & Anmeldung
fahrkurs.ch



SCAN ME

WIR FREUEN UNS AUF IHRE ANMELDUNG.

Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



Go for Gold

Nürburgring Grand Prix – Chronograph



Ø Uhrengehäuse: 4,5 cm
Höhe: 11 mm
Silikonarmband 24 mm breit,
Länge verstellbar für Handgelenk-
umfang von ca. 14,5–20 cm

Artikel-Nr.: 522-EAS01.01

Artikelpreis: CHF 199.80

(zahlbar auch in 4 Monats-
raten zu je CHF 49.95)
zzgl. CHF 8.95 Versand



Jede Uhr ein Unikat
mit eingravierter
Ausgabennummer



Ihre Uhr kommt in einer
edlen Präsentbox
zu Ihnen nach Hause



Das Comeback der Formel 1

Als die Königsklasse des Motorsports 2020 nach sieben Jahren Pause auf den Nürburgring zurückkehrte, ging ein Raunen durch die Medien, und bei den Fans schlugen die Emotionen hoch. Schliesslich sind mit der Eifel-Rennstrecke legendäre Racing-Events verbunden, sei es in der „Grünen Hölle“ oder ab 1984 auf dem modernen Grand-Prix-Kurs.

Zu Ehren dieses emotionalen Comebacks veröffentlicht The Bradford Exchange nun den offiziell autorisierten „Nürburgring Grand Prix“-Chronographen. Die Armbanduhr ist aus bestem Edelstahl gefertigt und anschliessend kostbar vergoldet. Im Inneren tickt ein zuverlässiges Seiko VD54-Uhrwerk. Auf den Zifferblättern der Stoppuhr sind die Streckenlänge, die Gesamtdistanz des Rennens sowie die Rundenzahl vermerkt. Darüber findet sich eine Plakette der Grand-Prix-Strecke sowie das „Nürburgring“-Logo. Als Reminiszenz an die Slicks der Formelrennwagen wurde die Uhr mit einem komfortablen Silikon-Armband ausgestattet, welches das sportliche Erscheinungsbild perfekt abrundet. Die individuelle Nummerierung auf der Rückseite garantiert Ihnen, dass Sie ein Unikat besitzen.

Diese Armbanduhr erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange und ist nicht im Handel erhältlich. **Leben Sie die Faszination Rennsport und reservieren Sie sich Ihr Exemplar des „Nürburgring Grand Prix“-Chronographen am besten noch heute!**

Das Nürburgring-Logo sowie die Nürburgring-Rennstrecken sind eingetragene Marken der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG © 2024 Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG



www.bradford.ch

Für Online-Bestellung
Referenz-Nr.: **71883**

Bitte einsenden an: **The Bradford Exchange Ltd.**
Inwilerriedstrasse 61 • CH-6340 Baar • E-Mail: kundendienst@bradford.ch
Telefon: **041 768 58 58**



Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!

PERSÖNLICHE REFERENZ-NR.: 71883
Mit 120-Tage-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot:
Antworten Sie bis **8. Juli 2024**

Ja, ich reserviere die Armbanduhr „Nürburgring Grand Prix“
Artikel-Nr.: 522-EAS01.01

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):

- Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 Ich zahle in vier bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

Telefon (nur für Rückfragen)

Unterschrift

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen **keine** Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpräferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

Profitieren Sie!

von Mensch zu Mensch.



20% Rabatt
exklusiv für Sie!

**auf Qualitätsmöbel-
und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie  -lich willkommen!



MÖBEL-KINDLER-AG

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld



Mhmm;-) Sommerspezialitäten



- Hotel
- Landgasthof
- Seminar- und Banketträume
- Platanengarten



Hotel 3 Sternen

Das Haus in Brunegg
mit Ambiente und Qualität

Hauptstrasse 3 · 5505 Brunegg · 062 887 27 27 · info@hotel3sternen.ch · www.hotel3sternen.ch

SPORTFAHRERKURS INTERLAKEN

5. OKTOBER 2024

Ziel des Kurses ist das Vermitteln der sportlichen Fahrtechnik für Jedermann. Erfahrene Instruktoren (alle aktive- oder ehemalige Rennfahrer) führen Sie Schritt für Schritt an Ihre fahrerischen und persönlichen Grenzen. Nach der Einführungstheorie lernen Sie in 6 Lektionen das sportliche Fahren auf dem extra abgesperrten Flugplatz Interlaken.

Infos & Anmeldung
fahrkurs.ch



SCAN ME

WIR FREUEN UNS AUF IHRE ANMELDUNG.

Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



FÜHREN VON AUSLÄNDISCHEN MOTORFAHRZEUGEN IN DER SCHWEIZ UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE ZOLLRECHTLICHE REGELUNGEN

Darf eine Person mit Wohnsitz in der Schweiz ein Motorfahrzeug mit ausländischem Nummernschild in der Schweiz fahren? Wann muss ein ausländisches Fahrzeug in der Schweiz angemeldet werden? Welche zollrechtlichen Bestimmungen gelten in Bezug auf ausländische Fahrzeuge in der Schweiz und mit welchen Straffolgen ist bei deren Missachtung zu rechnen? Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick zu ausgewählten Fragen im Zusammenhang mit dem Führen von ausländischen Motorfahrzeugen in der Schweiz.

Zulassung von ausländischen Fahrzeugen

Art. 114 VZV¹ regelt, dass ausländische Motorfahrzeuge grundsätzlich auf Schweizer Strassen verkehren dürfen, sofern sie im Zulassungsstaat verkehrsberechtigt sind und über einen dort gültigen Fahrzeugausweis sowie gültige, mit dem Fahrzeugausweis übereinstimmende Kontrollschilder verfügen. Art. 115 VZV hält jedoch fest, dass für ausländische Motorfahrzeuge eine schweizerische Zulassung erforderlich ist, wenn sich der Standort des Fahrzeugs langfristig in der Schweiz befindet. Das heisst, sie benötigen in diesen Fällen einen schweizerischen Fahrzeugausweis und müssen mit schweizerischen Kontrollschildern versehen werden.

Diese Bestimmung kommt unter anderem dann zur Anwendung, wenn:

1. sich der Standort des Fahrzeugs seit mehr als einem Jahr, ohne Unterbruch von mindestens drei Monaten am Stück, in der Schweiz befindet, oder
2. sich der Fahrzeughalter oder die Fahrzeughalterin mehr als zwölf Monate, ohne Unterbruch von mindestens drei Monaten am Stück, in der Schweiz aufhält und das

Fahrzeug mehr als einen Monat hier verwendet, oder

3. sich der Fahrzeughalter oder die Fahrzeughalterin mit Wohnsitz in der Schweiz während weniger als zwölf Monaten im Ausland aufhält und gleichzeitig das Fahrzeug mehr als einen Monat hierzulande verwendet, oder
4. das Fahrzeug zur entgeltlichen Beförderung von Personen oder Gütern innerhalb der Schweiz verwendet wird (Binnentransporte).

Sollte ein solcher Fall vorliegen, müssen die entsprechenden Fahrzeuge sodann einer amtlichen Fahrzeugkontrolle unterzogen werden, bevor sie eine schweizerische Zulassung erhalten können. Die ausländischen Fahrzeugpapiere und Kontrollschilder werden im gleichen Schritt annulliert bzw. eingezogen und es wird eine Vernichtungsbestätigung für die ausländischen Zulassungsbehörden ausgestellt.

Sämtlichen Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz ohne längeren Auslandsaufenthalt im Ausland ist es also untersagt, hierzulande mit einem unverzollten Fahrzeug mit ausländischer Zulassung und dazugehörigen Kontrollschildern zu fahren. Dadurch soll verhindert werden, dass in der Schweiz wohnsitznehmende Personen ihr Fahrzeug in einem beliebigen ausländischen Staat einlösen, so allenfalls in der Schweiz geltende strengere Vorschriften und höhere Kosten umgehen und schlimmstenfalls die Strassenverkehrssicherheit gefährden. Durch die geltenden Vorschriften können solche Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäss Art. 147 Ziff. 1 VZV mit Busse bestraft.

Zollrechtliche Bestimmungen

In Zusammenhang mit einer allenfalls vorzunehmenden Zulassung in der Schweiz sind die zollrechtlich relevanten Bestimmungen bei der Einfuhr eines ausländischen Fahrzeugs zu beachten. Fahrzeughalter und Fahrzeughalterinnen, die ihren Wohnsitz aus dem Ausland in die Schweiz verlegen, haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug als sogenanntes Übersiedelungsgut zollfrei zu importieren, wenn dieses zuvor bereits mindestens sechs Monate von dieser Person verwendet wurde und nach der Einfuhr weiterhin durch die gleiche Person benützt wird (Art. 8 Abs. 2 Bst. c ZG² i.V.m. Art. 14 ZV³). Andernfalls ist das Fahrzeug bei der Einfuhr zu verzollen.

Ist eine Verzollung erforderlich, müssen beim Import mehrere Verfahrensschritte beachtet werden:

1. In einem ersten Schritt ist es empfehlenswert, sich beim Händler oder Fahrzeughersteller ein «Certificate of Conformity» (CoC) ausstellen zu lassen, weil dadurch der Ablauf des Imports vereinfacht wird, auch wenn das CoC keine Garantie für eine erfolgreiche Zulassung in der Schweiz ist. Entscheidend dafür ist in jedem Fall die Einhaltung der Schweizer Vorschriften.
2. Unmittelbar vor der Einfuhr muss das Fahrzeug bei einer Zollstelle an der Grenze angemeldet werden. Nur mit einer vollständigen und korrekten Anmeldung und sämtlichen Unterlagen ist später die zwingend vorgeschriebene Fahrzeugprüfung mit anschliessender Zulassung in der Schweiz möglich.
3. Zwecks Vorbereitung der Fahrzeugprüfung müssen ein Prüfungsauftrag ausgefüllt und alle vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorgeschriebenen Unterlagen⁴ hochgeladen werden.

¹ Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung), SR 741.51.

² Zollgesetz vom 18. März 2005, SR 631.0.

³ Zollverordnung vom 1. November 2006, SR 631.01.

⁴ <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/fahrzeugimport.html>.

⁵ Automobilsteuergesetz vom 21. Juni 1996, SR 641.51

⁶ Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz), SR 641.20.

- Entsprechen die eingereichten Unterlagen den Vorgaben und wurden diese vollständig eingereicht, erhält der Fahrzeughalter einen Prüfungstermin.
- Konnte die Fahrzeugprüfung erfolgreich abgeschlossen werden, kann das Fahrzeug gemeinsam mit den nötigen Unterlagen beim kantonalen Strassenverkehrsamt angemeldet werden.

Straffolgen bei Missachtung der Zollvorschriften

Werden die Vorschriften betreffend die Einfuhr nicht beachtet, so kann das für die betroffene Person unnötige Zusatzkosten und unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Zum einen müssen die Abgaben natürlich auch bei einer nachträglichen Verzollung geleistet werden, zum anderen können aber zusätzlich noch hohe Bussen dazukommen. Das Bussgeld kann dabei maximal das Fünffache der Zollabgaben bzw. der Autosteuern betragen, wenn der Tatbestand der Zollhinterziehung oder -gefährdung im Sinne von Art. 118 f. ZG oder Steuervergünstigung oder -hinterziehung im Sinne von Art. 36 AStG⁵ erfüllt ist. In Bezug auf die Hinterziehung von Mehrwertsteuern bei einer gänzlich fehlenden oder unrichtigen Verzollung droht gestützt auf Art. 96 Abs. 4 Bst. a MWSTG⁶ eine Busse von bis zu 800'000 Franken. Die Bussen drohen auch dann, wenn die Vorschriften lediglich in fahrlässiger Weise nicht beachtet wurden. Demzufolge ist Vorsatz keine zwingende Voraussetzung und selbst fahrlässig handelnden

Unwissenden drohen strafrechtliche Konsequenzen.

Fazit

Fährt eine Person mit Wohnsitz in der Schweiz ihr Motorfahrzeug mit ausländischen Nummernschildern auf hiesigen Strassen, so ist dies rechtlich unzulässig und wird mit Busse bestraft.

Ein ausländisches Fahrzeug muss, sofern der Fahrzeughalter oder die Fahrzeughalterin Wohnsitz in der Schweiz nimmt oder bereits hat, unverzüglich bei einer Zollstelle an der Grenze angemeldet und danach baldmöglichst beim zuständigen kantonalen Strassenverkehrsamt immatrikuliert werden, damit es schliesslich mit Schweizer Zulassung und Schweizer Kontrollschildern ordnungsgemäss auf Schweizer Strassen verkehren darf.

Wenn eine Verzollung vorgenommen werden muss, ist es unabdingbar, den zollrechtlichen Bestimmungen Schritt für Schritt Folge zu leisten. In allen Fällen sollte tunlichst vermieden werden, während des Verzollungs- und Einfuhrprozesses etwas zu überhasten, dadurch zwingende Regeln zu missachten und die im Beitrag erwähnten sowie allfällige weitere strafrechtliche Sanktionen zu riskieren. Idealerweise wird den Merkblättern und Informationen auf den Websites des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit sowie der kantonalen Strassenverkehrsämter angemessene Beachtung geschenkt. Bei Bedarf können auch erfahrene Fachpersonen bzw. Unternehmen

für die Unterstützung beim Import und bei der Zulassung beigezogen werden.

Nicht vergessen werden sollte auch die Vielzahl von Spezialvorschriften, unter anderem für Fahrzeuge von Grenzgängern, Firmenfahrzeuge usw., welche neben den im Beitrag erwähnten Regelungen gleichermaßen Geltung haben.

Olivia Delbanco, Rechtsanwältin
unter Mitarbeit von Sandro Guggisberg, BLaw



**ADVOKATUR
NOTARIAT**
LEMANN, WALZ & PARTNER

WILLEMIN
Holdings
Garage-Carrosserie - Delémont
A votre service depuis 1949

Verkauf

Unterhalt & Reparatur
alle Marken

Vermietung
ab CHF 650.- / Woche

 benimar	 ITINEO	 PÖSSL	 Vanstar Campstar	 stylevan	 DREAMER	 GIOTTLINE GIOTTIWIN
 McLOUIS	 GLENAN	 KANGOER <small>unique - 4x4</small>	 SPACE NOMAD <small>by PIVOT</small>	 CROSSCAMP	 e-VANSTER! CAMPSTER! VANSTER	 RAPIDO

📍 Route de Porrentruy 88, 2800 Delémont ☎ 032 421 34 70 🌐 www.willemin.ch

2024

AGENDA 2024

DATUM	EVENT
SEPTEMBER 2024	
Mo/Di, 29. September/1. Oktober	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
OKTOBER 2024	
Sa, 5. Oktober	Sportfahrerkurs, Interlaken
JANUAR 2024	
Fr/Sa, 17./18. Januar	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen

* Termine unter Vorbehalt